

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE SPORTANLAGEN SCHULE RÜDTLIGEN-ALCHENFLÜH AB 19. APRIL 2021

Grundsätzlich dürfen Vereine oder Gruppierungen ihren Trainingsbetrieb nur aufnehmen, wenn durch den jeweiligen Dachverband ein vom BASPO und / oder BAG genehmigtes Schutzkonzept vorliegt und dieses strikte eingehalten wird. Zusätzlich ist ein Schutzkonzept des jeweiligen Vereins / der jeweiligen Gruppierung vor der erstmaligen Trainingsaufnahme unaufgefordert per Mail an info@rual.ch zukommen zu lassen.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen in der Sportanlage reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

Aufstellen von Händehygienestationen: Die Benutzer der Sportanlage sollen sich beim Betreten der Anlage mit einem Händedesinfektionsmittel reinigen können

Das Personal der Sportanlage soll sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere bei Arbeitsbeginn und vor und nach Pausen.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

Massnahmen:

Die Toilettenräume sollen nach Möglichkeit nicht durch mehrere Personen gleichzeitig benutzt werden.

Veranstaltungen und Wettkämpfe im sportlichen Amateurbereich sind für Gruppen bis zu 15 Personen erlaubt. Dabei muss jedoch ein Abstand von 1.5 Meter gewahrt und eine Maske getragen werden. Sportarten mit Körperkontakt sind in Innenräumen weiterhin verboten.

Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger sind alle sportlichen Trainings erlaubt. Auch Auftritte und Wettkämpfe sind erlaubt, wenn sie ohne Publikum stattfinden.

Für berufliche Trainings gibt es keine Einschränkungen. Wenn immer möglich müssen aber die Vorgaben betreffend Hygiene, Abstand und Maske beachtet werden.

Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Alle Nutzer dieser Räume verhindern eine Durchmischung von Trainingsgruppen.

ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 1.5 M

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen:

Um Distanz halten zu können ist unnötiger Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) zu vermeiden.

Arbeitswerkzeuge der Hauswirtschaft werden mittels Desinfektionsmitteln nach jeder Nutzung desinfiziert.



In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p.P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining mit Velo/Laufband/Ruderergometer, 15m² p.P. bei "ruhigen", stationären Aktivitäten wie Yoga). Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger sowie Personen mit medizinischen Gründen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen:

Objekte, welche unweigerlich von mehreren Personen angefasst werden wie Türgriffe oder Treppengeländer, werden täglich durch die Haus-/Anlagewarte gereinigt / desinfiziert. Um eine Ansteckung zu vermeiden, wird empfohlen, Türen während der Nutzung grundsätzlich offen zu lassen.

WC-Anlagen werden täglich gereinigt. Insbesondere auf die Reinigung von Türgriffen, Waschbecken, Seifenspendern, Einweghandtuchboxen und WC-Druckknöpfen wird geachtet.

Der Kehricht in den Toilettenanlagen wird Regelmässig geleert. Das Anfassen von Abfall soll unbedingt vermieden werden. Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen:

Der Schutz von besonders gefährdeten Personen ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen:

Kranke Mitarbeiter arbeiten nicht und werden umgehend nach Hause geschickt. Dasselbe erwarten wir von Sportlerinnen und Sportlern. Wer Krankheitssymptome feststellt oder sich in Selbstquarantäne gemäss BAG befindet, betritt die Sportanlage nicht.

6. BESONDERE SITUATION

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Situationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen:

Das in den Geräteräumen lagernde Sportmaterial (Bälle, Tore, Barren, etc.) ist grundsätzlich offen zugänglich und kann demzufolge durch zahlreiche Nutzer gebraucht werden. Eine Reinigung ist nur bei intensiver Nutzung oder starker Verschmutzung vorzunehmen.



7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen:

Die Schutzmassnahmen gemäss BAG werden bei jedem Eingang sichtbar ausgehängt. Ebenfalls wird dieses Schutzkonzept veröffentlicht und allen Nutzern (Vereine, Schulen) der Sportanlagen zugestellt.

Eltern, Freunde, Kollegen, etc. von Trainingsteilnehmenden halten sich nach Möglichkeit nicht in der Sporthalle auf. Ist ein Besuch unabdingbar, befinden sich die Besucher vorzugsweise im Gang, tragen Schutzmasken und halten die Abstandsregeln ein.

8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen:

Der Bestand der Desinfektionsmittel (für Hände) wird regelmässig durch die Haus-/Anlagewarte kontrolliert und nachgefüllt.

9. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen:

Um die Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten sicherstellen zu können, ist in jeder Trainingseinheit eine Präsenzliste zu führen und während 14 Tagen aufzubewahren.

Eigentlich Selbstverständlich: Das Spucken auf den Boden ist verboten.

Sämtliche Gänge, Garderoben und Duschen unserer Sportanlage sind breit. Auf das Anbringen von Bodenmarkierungen wird verzichtet. Es wird daran appelliert, dass sich sämtliche Nutzer nicht kreuzen.

ANHÄNGE

Massnahmen:

Tabelle «STOP-Prinzip»

Plakat «SO SCHÜTZEN WIR UNS»

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde aufgrund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein


Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden, den Vereinen und der Schulleitung übermittelt und erläutert.



Verantwortliche Person:

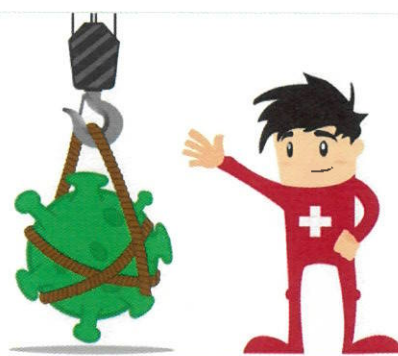
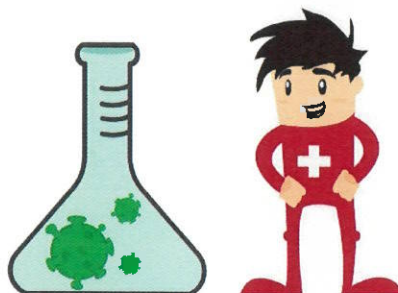
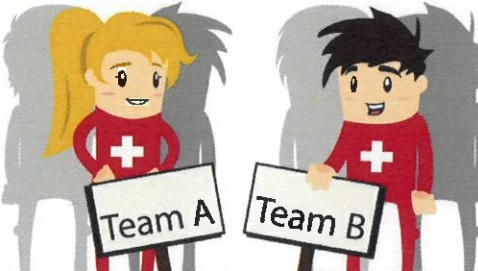

Patrizia Lambroia, Gemeinderatspräsidentin

Ort und Datum: Alchenflüh, 11. Mai 2021

Unterschrift: 

«STOP-PRINZIP» ANHANG

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung der Schutzmassnahmen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	




Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓

STOP CORONA

Aktualisiert am 22.3.2021

 <p>So wenige Menschen wie möglich treffen.</p>	 <p>Abstand halten.</p>	 <p>Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.</p>	 <p>Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.</p>	 <p>Homeoffice-Pflicht wo möglich.</p>
 <p>Gründlich Hände waschen.</p>	 <p>In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.</p>	 <p>Hände schütteln vermeiden.</p>	 <p>Mehrmals täglich lüften.</p>	 <p>Veranstaltungen: Öffentlich verboten Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im Öff. Raum max. 15 Pers.</p>
 <p>Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.</p>	 <p>Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.</p>	 <p>Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.</p>	 <p>Bei positivem Test: Isolieren. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.</p>	 <p>Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.</p>

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Einwohnergemeinde Rütli-Alchenflüh
Gemeindeverwaltung

Jurastrasse 19
3422 Alchenflüh

Tel. 034 447 40 50
Fax 034 447 40 51

info@ruat.ch
www.ruat.ch

